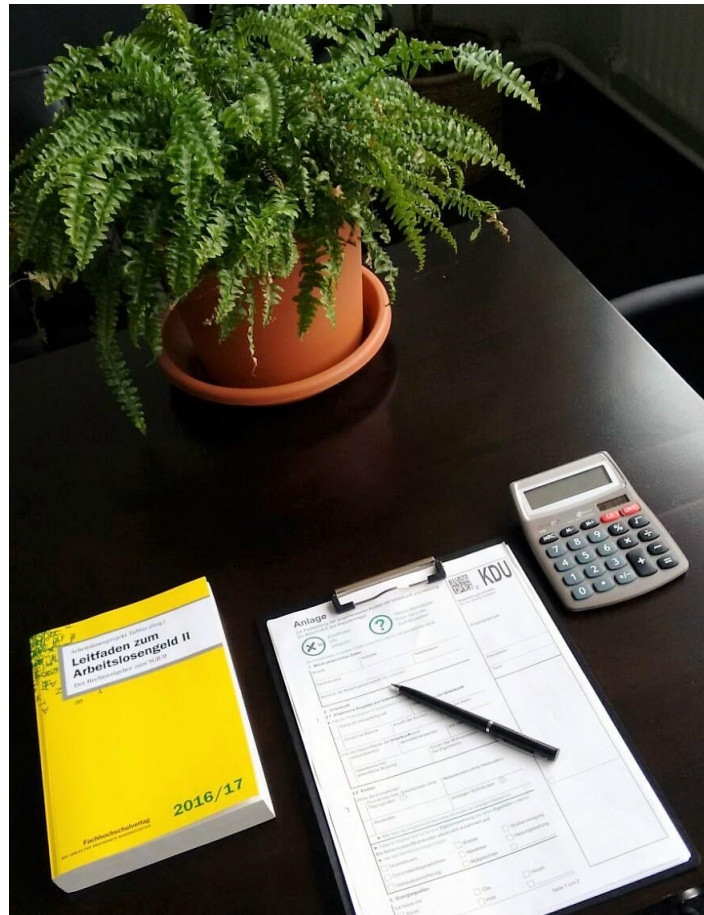


Betreuen  
Beraten  
Informieren



Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle  
und Existenzsicherung  
Projekt P - 006



# Jahresbericht 2016

## Inhalt:

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Rahmenbedingungen	2
1.2. Zielgruppe und Problemlagen	3
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	4
2.1. Alter	4
2.2. Geschlecht	4
2.3. Verteilung nach Bezirken	5
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	5-6
2.5. Haushaltsstruktur	6-7
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	7-8
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	8-9
2.8. Leistungserfassung	9
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	10
3.1. Fall 1: Verhinderung von Wohnungsverlust eines Auszubildenden	10
3.2. Fall 2: Verhinderung von Wohnungsverlust einer Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund	10
3.3. Fall 3: Sicherung von Mietzahlungen einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsausschluss von EU-Bürger*innen	11
3.4. Fall 4: Hilfe bei Wohnungslosigkeit einer Familie	11
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	12
4.1. Gesetzesänderungen	12
4.2. Wohnungsmarktlage	12-13
4.3. Migrant*innen	13
5. Vernetzung und Kooperationen	13-14
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	14
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
8. Fazit und Ausblick	15

# 1. Einleitung

Zahlreiche strukturelle, personelle und fachliche Änderungen prägten das Jahr 2016. Es gab positive Aspekte wie zum Beispiel einige neue stadtpolitische Impulse (zum Beispiel das Wohnraumversorgungsgesetz) oder die Erhöhung der Zuwendungssumme, aber auch Verunsicherungen, zum Beispiel aufgrund personeller Kürzungen oder aufgrund des befristeten, auslaufenden Gewerbemietvertrags.

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle schauen auf ein arbeitsreiches Jahr 2016 zurück, in dem es sehr gut gelungen ist, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Beratungsangebot zu erreichen. Insgesamt konnten 3662 Beratungen durchgeführt werden.

## 1.1. Rahmenbedingungen

Die Beratungsstelle wird vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, im Dachverband des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, betrieben.

Im Jahr 2016 erfolgte die Basisfinanzierung weiterhin über Zuwendungsmittel des Integrierten Sozialprogramms (ISP), Verstärkungsmittel des Berliner Senats und Eigenmittel des Trägers.

Die Höhe der Zuwendungsmittel wurde im Berichtsjahr prozentual an tariflich bedingte Lohnsteigerungen angepasst. Zudem wurden ausreichend Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Beratungsstelle nach vier Jahren erstmalig wieder ihren Finanzierungsbedarf vollständig decken konnte, ohne Spendenmittel akquirieren zu müssen.

Eine jährliche Steigerung der Zuwendungssumme wurde von der Berliner Senatsverwaltung zugesagt, was für den Träger der Beratungsstelle mehr Planungssicherheit bedeutet und der Grundstein für ein weiterhin kostenfreies, qualitativ gutes Beratungsangebot ist.

Das Team bestand im Jahr 2016 aus insgesamt fünf Diplom-Sozialarbeiter\*innen sowie einer Verwaltungsfachfrau.

Aufgrund von Finanzierungsengpässen zu Beginn des Jahres 2016 erfolgten Regelarbeitszeitkürzungen in der Beratungsstelle. Zwei Kolleginnen arbeiteten dafür jeweils einen Tag in einem anderen ISP-geförderten Projekt, der Notübernachtung für Frauen. Durch die Erhöhung der Zuwendungsmittel konnte eine der Regelarbeitszeitkürzungen nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen werden.

Zwischen März und Juli 2016 wurde das Team durch eine 20-Wochen-Praktikantin im Studium der Sozialen Arbeit unterstützt.

## 1.2. Zielgruppe und Problemlagen

Im Jahr 2016 nahmen trotz verringerter Personalkapazität in etwa gleich viele Personen wie im Vorjahr (1.453 im Vergleich zu 1.442) die kostenlose Beratung in Anspruch. Es ist erfreulich, dass das Beratungsangebot weiterhin so gut angenommen wurde. Weniger erfreulich und nicht überraschend ist, dass der Anteil wohnungsloser Menschen und derer in unzumutbaren Wohnverhältnissen unter den Ratsuchenden im Jahr 2016 weiter anstieg.

Die von den Mitarbeiter\*innen benannten Problemfelder der Klientel betrafen zumeist die Wohnsituation (bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit, unzumutbare oder beengte Wohnverhältnisse), die (fehlende) materielle Absicherung sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (Schwellenängste, fehlerhaft ausgestellte Leistungsbescheide beziehungsweise fehlerhafte oder intransparente Sozialleistungsberechnungen, unzureichende Kenntnis über Leistungsansprüche und vieles mehr).

Die durchschnittliche Anzahl der erfassten Problemfelder je Klient\*in blieb konstant.

	2015	2016		2015	2016
<b>Problemfelder</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Problemfelder</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
strafrechtliche Situation	21	21	Sucht	40	41
Wohnsituation	1407	1426	soziale Kontakte	94	126
Arbeit/Ausbildung	347	331	Umgang mit Behörden	1248	1187
Schulden	366	371	Migrationshintergrund	249	280
materielle Absicherung	1083	1013	Gewaltbereitschaft	5	6
Gesundheit	233	247	Gewalterfahrung	29	33
psychosoziale Stabilität	219	291	sonstiges	24	47
<b>Problemfelder gesamt</b>			<b>durchschnittliche Anzahl je Klient*in:</b>		
im Jahr 2015: 5365			im Jahr 2015: 3,7		
im Jahr 2016: 5420			im Jahr 2016: 3,7		

Durch das Beratungsangebot wurden die konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreicht:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

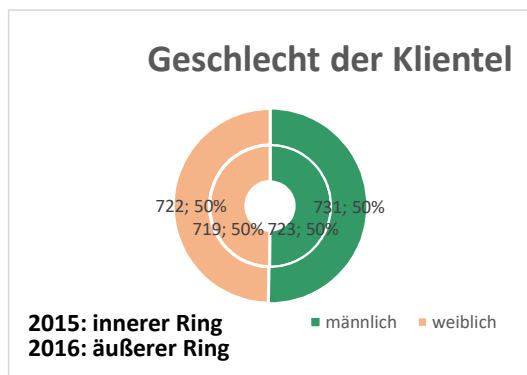
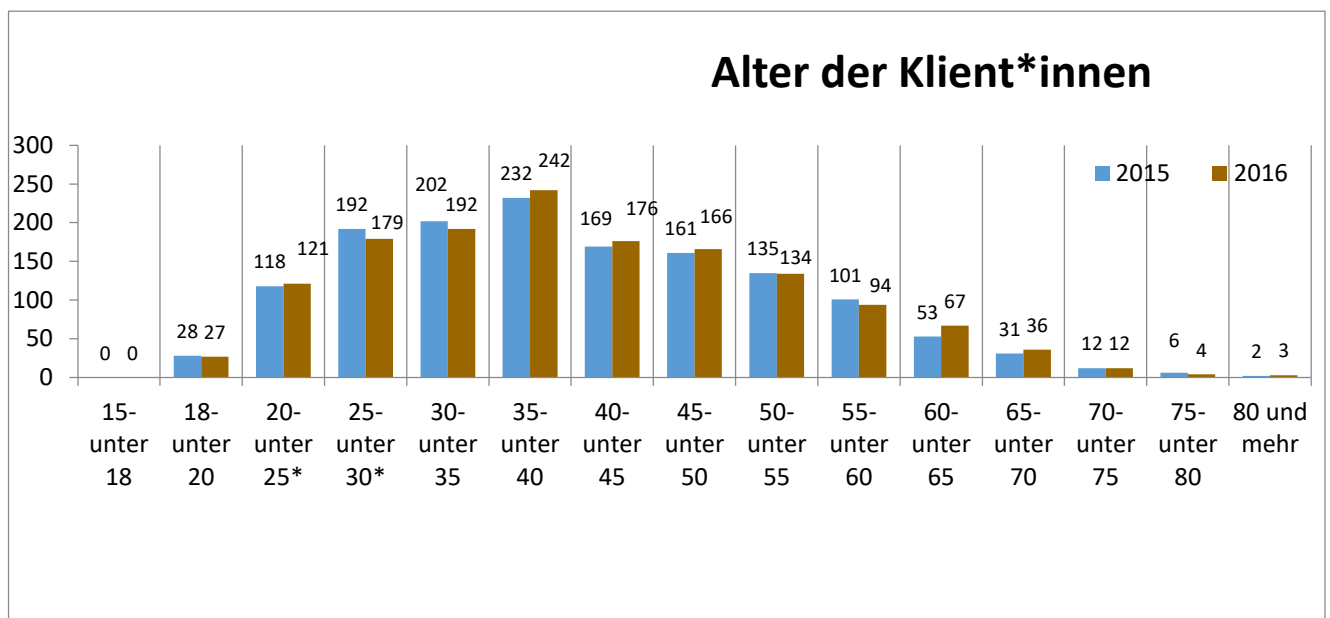
## 2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor. Nachfolgend sind einige ausgewählte Daten des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und ausgeführt.

### 2.1. Alter

Die Hauptklientel des Jahres 2016 war wie bereits im Vorjahr zwischen 25 bis 54 Jahre alt (insgesamt 74,9% aller Klient\*innen).

In den Altersgruppen der 60 bis unter 70-Jährigen war ein leichter Anstieg von 5,8% auf 7,1% zu verzeichnen. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass 103 Ratsuchende zu dieser Altersgruppe gehörten. Ob dies als Befund für eine steigende Altersarmut in Berlin dienen kann, muss aufgrund der fehlenden Repräsentativität der Daten offen bleiben.



### 2.2. Geschlecht

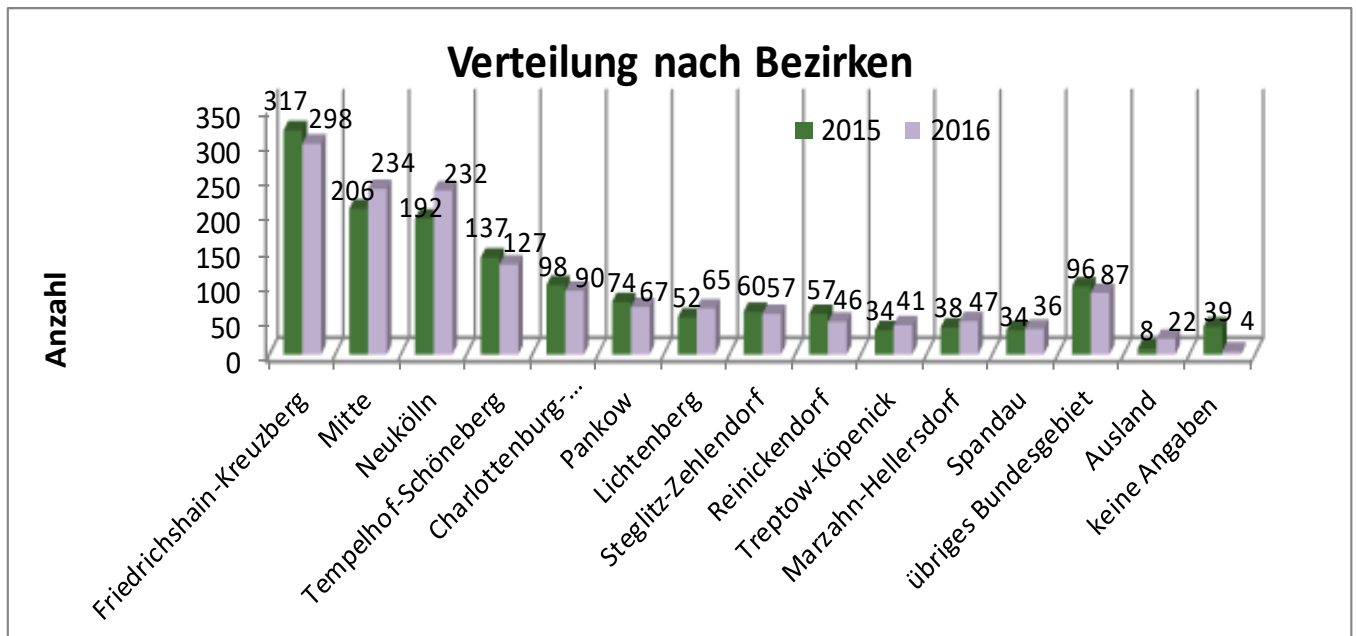
Im Jahr 2016 suchten erneut etwas mehr Männer als Frauen die Beratungsstelle auf. Das Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern war jedoch nahezu ausgewogen.

### 2.3. Verteilung nach Bezirken

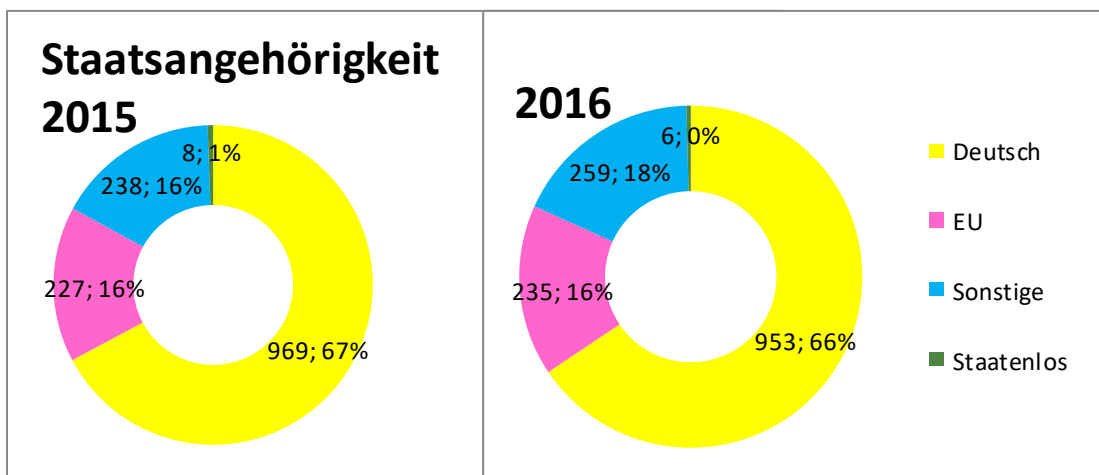
Das Beratungsangebot ist dank der Eintragung in Sozialdatenbanken überregional bekannt und wurde sogar von Personen aus dem Ausland – in Form von Emailanfragen - genutzt.

Schwerpunktmäßig wurden erneut Menschen mit der behördlichen Zuständigkeit in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln sowie Tempelhof-Schöneberg beraten. Das ist mit der räumlichen Nähe zur Beratungsstelle im südlichen Kreuzberg zu begründen.

Im Punkt „keine Angaben“ sind anonyme Beratungen (über Telefon, Email) sowie Beratungen zusammengefasst, bei denen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Statistikbogens die örtliche Zuständigkeit unklar war (zum Beispiel wohnungslose Menschen). Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut stark verringert.



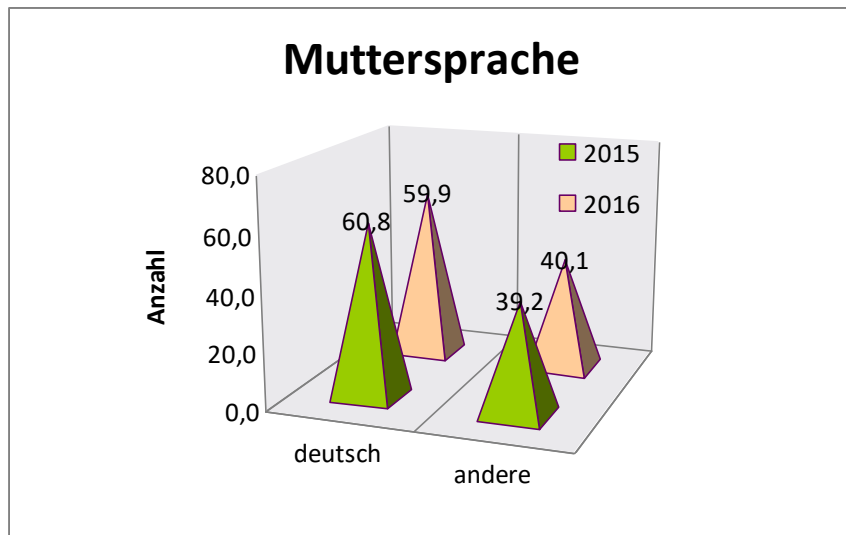
### 2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache



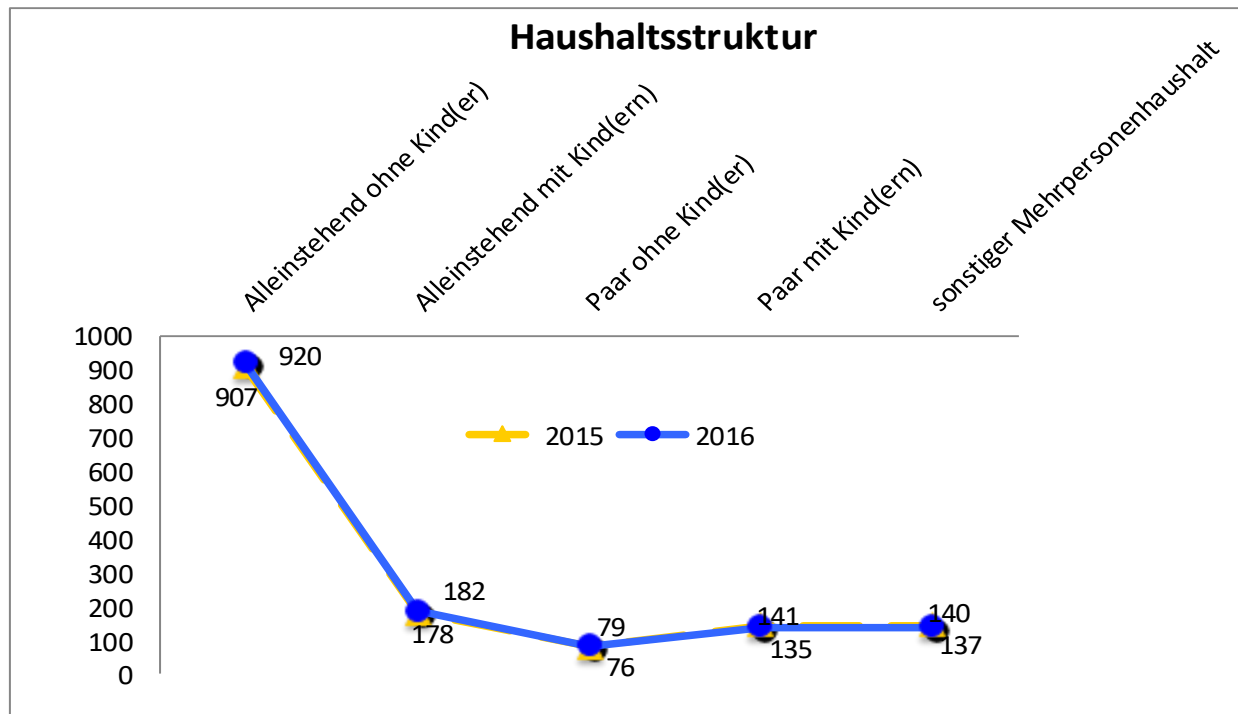
Die Anzahl an Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen blieb im Vergleich zum Vorjahr bei ca. 34%.

Der Anteil an Personen mit nicht-deutscher Muttersprache stieg jedoch leicht von 39,2% auf 40,1%. Folglich war ein weiterer Anstieg an beratenen Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

Etwas mehr geflüchtete Menschen mit Niederlassungserlaubnis, welche zu diesem Zeitpunkt in der Regel in Sammelunterkünften lebten, suchten unsere Beratungsstelle auf, um sich zur Wohnungssuche beraten zu lassen.



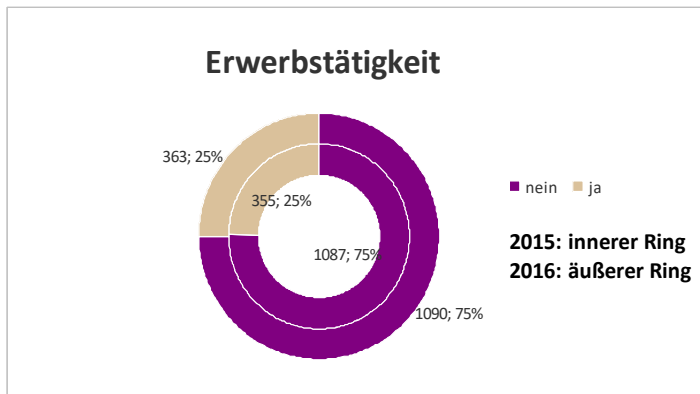
## 2.5. Haushaltsstruktur



Die Werte des Punktes Haushaltsstruktur decken sich nahezu mit denen des Vorjahres. Die am stärksten vertretene Personengruppe war weiterhin die der Alleinstehenden ohne Kinder mit 920 (=63,3%).

Rund ein Zehntel aller Klient\*innen (9,4%) lebte wie auch im Vorjahr (9,7%) in sonstigen Mehrpersonenhaushalten. In diesem Punkt sind zum Beispiel Mitglieder von Wohngemeinschaften oder Volljährige, die im Haushalt ihrer Eltern leben, zusammengefasst.

## 2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation

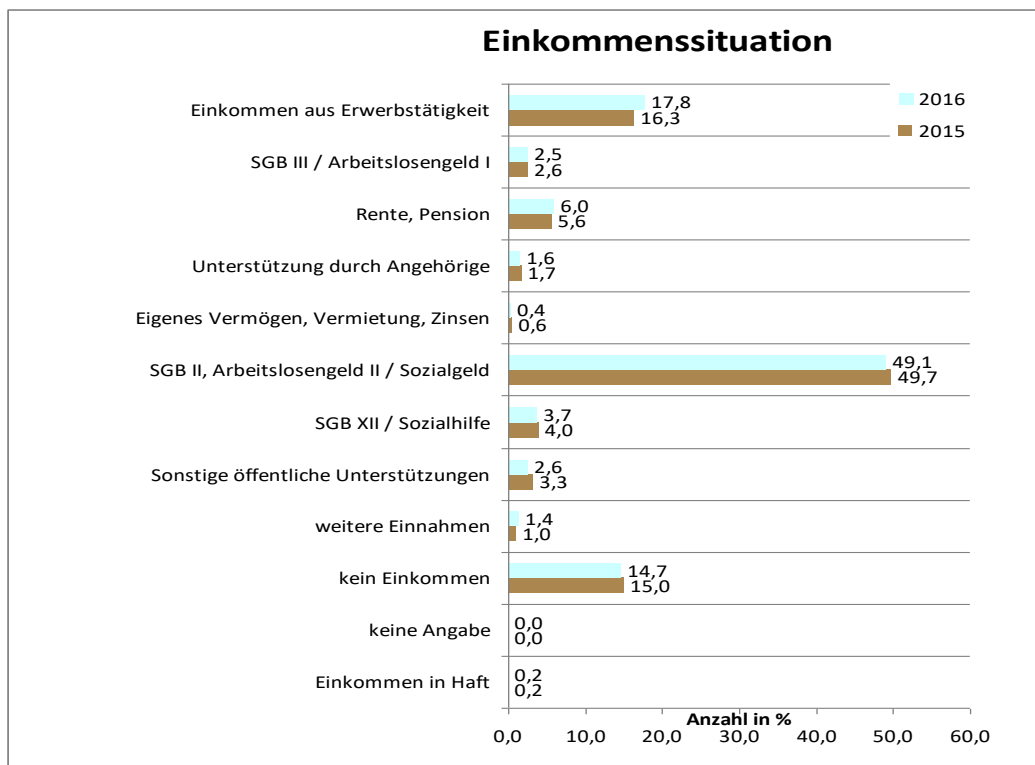


Beim Verhältnis von erwerbstätiger zu nicht-erwerbstätiger Klientel gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Die überwiegende Mehrheit (75%) der beratenen Menschen war nicht erwerbstätig.

Die Erfahrungen aus mehreren Beratungsfällen zeigten, dass einige Klient\*innen trotz bedarfsdeckenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit

keinen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt fanden.





Für nahezu die Hälfte aller Klient\*innen (49,1%) des Jahres 2016 war das Arbeitslosengeld II das Haupteinkommen.

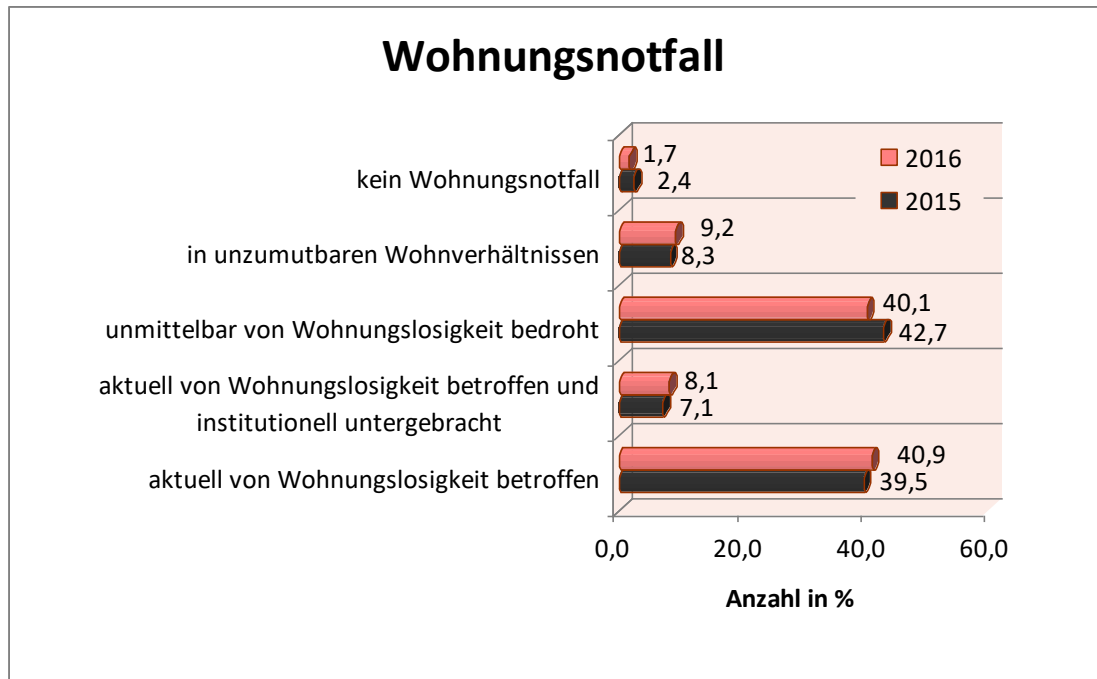
Überwiegendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielten 17,8% der Ratsuchenden. Damit stieg diese Anzahl leicht an gegenüber dem Jahr 2015 (16,3%).

14,7% aller Klient\*innen verfügten zu Beginn der Beratung über keinerlei Einkünfte.

## 2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall

Jede\*r zweite Ratsuchende im Jahr 2016 war wohnungslos. Die Anzahl ist mit 49,0% (davon 8,1% bereits institutionell untergebracht) zum Vorjahr (insgesamt 46,6%) erneut angestiegen.

Diese Anzahl lässt den Rückschluss auf die weiterhin bestehenden sozialpolitischen Probleme wie Wohnungsknappheit und ein sich schließender Wohnungsmarkt zu.



Von den 712 noch in Wohnung lebenden Menschen befanden sich 133 in unzumutbaren Verhältnissen (zum Beispiel beengte oder gesundheitsgefährdende Zustände).

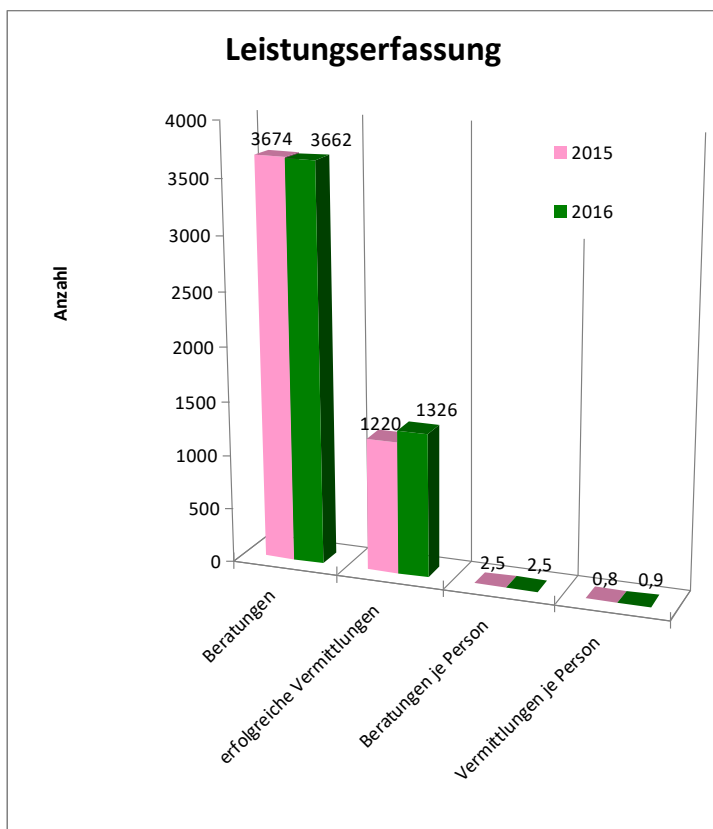
81,9% (=583 Personen) derjenigen, die in Wohnungen lebten, waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht, das heißt es bestanden Schwierigkeiten, die Mietzahlungen zu begleichen, es waren bereits Mietschulden entstanden oder es waren bereits Mietvertragskündigungen oder Räumungsklagen erfolgt.

In einigen Beratungen gaben die Klient\*innen an, dass ihre Obdachlosigkeit zum Teil durch ASOG-Einrichtungen verschuldet wurde, da diese ihren Bewohner\*innen kündigten, um zukünftig nur noch Flüchtlinge aufzunehmen. Wir vermuten eine finanzielle Motivation der Unterkunftsbetreiber für solche Vorgehensweisen.

In anderen Fällen erfuhren wir von Entscheidungen des Sozialgerichtes, das entgegen unserer fachlichen Einschätzung beim Thema Kosten der Unterkunft zu Gunsten der Jobcenter entschieden hatte. Die betroffenen Klient\*innen gerieten dadurch in wohnraumgefährdende Situationen, da die Mietkostenübernahme durch das Jobcenter nicht mehr gewährleistet war.

Nur 25 Personen (=1,7% der Ratsuchenden) waren kein Wohnungsnotfall. Diese Anzahl ist weiterhin rückläufig, das heißt, dass das Beratungsangebot von der gewünschten Zielgruppe wahrgenommen wird.

## 2.8. Leistungserfassung



Die durchschnittliche Anzahl an Beratungen (2,5) je Person blieb etwa gleich. Die Anzahl an Vermittlungen (0,9) je Klient\*in stieg zum Vorjahr (0,8) leicht an.

Das Angebot einer Postadresse wurde im Jahr 2016 von 136 wohnungslosen Personen wahrgenommen. Diese Zahl ist leicht rückläufig.

Insgesamt 45 mittellose Menschen erhielten im Jahr 2016 Beihilfen in Form von BVG-Fahrscheinen und der Möglichkeit, Fotos für die Erstellung eines Personalausweises zu erhalten. Auch diese Zahl ist rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe für den Rückgang sind uns nicht bekannt.

### **3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis**

Im Folgenden sind vier Fälle aus unserer Beratungspraxis beschrieben, welche die Ausgangslage und das Ergebnis einer Beratung darstellen.

#### **3.1. Fall 1: Verhinderung von Wohnungsverlust eines Auszubildenden**

Ein 19-jähriger Mann erhielt zum Zeitpunkt der Erstberatung Schülerbafög und wohnte in der Wohnung des Vaters. Im Gegensatz zu seinem Vater hatte er keine ergänzenden Leistungen vom Jobcenter erhalten, weil er keine Schulbescheinigung eingereicht hatte. Als Grund hierfür gab er an, dass er sich um seinen Vater gekümmert hatte, der schwerkrank und mittlerweile verstorben war.

Es war unklar, ob und wie der Sohn weiter in der Wohnung wohnen und die Miete zahlen könnte. Der Klient war mit der Situation überfordert.

In einem Telefonat mit der Hausverwaltung erklärte sich diese bereit, den Mietvertrag auf ihn umzuschreiben, wenn die Mietzahlung gesichert sei.

Wir berieten den Klienten dahingehend, dass er sich schnellstmöglich die Schulbescheinigung besorgen und beim Jobcenter die entsprechenden Anträge stellen solle. Außerdem schrieben wir einen Überprüfungsantrag, um die ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung für die Vergangenheit nachträglich zu sichern.

Beim Folgetermin stellte sich heraus, dass das Jobcenter die Wohnkosten nachgezahlt hatte und der Wohnungsverlust somit verhindert werden konnte.

#### **3.2. Fall 2: Verhinderung von Wohnungsverlust einer Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund**

Eine alleinerziehende Mutter mit Migrationshintergrund suchte die Beratungsstelle auf. Sie erhielt keine Mietzahlungen vom Jobcenter, da sie ein größeres Betriebskostenguthaben beim Vermieter hatte, welches mit den Mietzahlungen verrechnet werden sollte. Es hatte einen Eigentümerwechsel gegeben. Die neue Hausverwaltung versandte eine Kündigung, da angeblich Mietschulden bestünden. Eine Räumungsklage wurde bereits angedroht. Die Hausverwaltung forderte zudem eine deutlich höhere Miete, welche nach AV Wohnen unangemessen wäre. Auf eine Mieterhöhung hatte die alte Hausverwaltung zuvor ausdrücklich verzichtet, berichtete die Klientin. Sie hatte aufgrund ihres Migrationshintergrundes Probleme, den Sachverhalt richtig zu erfassen.

Ein Anruf bei der neuen Hausverwaltung ergab, dass inzwischen ein Anwalt involviert wurde, welcher sich unwillig zeigte: Ein Guthaben sei ebenso wenig in den Mietunterlagen ersichtlich wie der Verzicht auf die Mieterhöhung.

Wir kontaktierten die vorige Hausverwaltung, welche versprach, das Guthaben an die neue Hausverwaltung überzuleiten. Wenige Tage nach der erfolgten Überweisung stellte sich die neue Verwaltung jedoch unwissend. Wir vermittelten an einen Rechtsanwalt. Eine zwischenzeitig erhobene Räumungsklage konnte rückgängig gemacht werden. Es dauerte Monate, bis es dem Anwalt zunächst gelang, die angeblichen Mietschulden zu verneinen und später den Mieterhöhungsverzicht zu erneuern. Das Mietverhältnis der Klientin konnte gerettet werden.

### **3.3. Fall 3: Sicherung von Mietzahlungen einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsausschluss von EU-Bürger\*innen**

Bei der Prüfung von Leistungsbescheiden einer langjährigen Klientin stellte sich heraus, dass das Jobcenter zu wenig Miete zahlte. Die Frau lebte mit einem italienischen, nicht erwerbstätigen Partner in einem Haushalt. Der Partner war aufgrund der Nichterwerbstätigkeit vom Leistungsausschluss des SGB II betroffen. Da er freiwilligen Unterhalt seiner Eltern erhielt, konnte er seinen Mietanteil – normalerweise kopfteilig ein Drittel – dennoch begleichen.

Die Tochter der Klientin lebte den halben Monat ebenfalls im Haushalt, den Restmonat bei ihrem leiblichen Vater. Das Jobcenter berechnete während des Aufenthalts der Tochter in der Bedarfsgemeinschaft die Miete kopfteilig durch drei Personen und während der Abwesenheitszeiten durch zwei Personen. Dadurch entfiel in der Summe ein Mietanteil, der höher als ein Drittel war, auf den von ALG II ausgeschlossenen Partner. Die Gesamtmietzahlungen waren somit ungesichert.

Wir unterstützten bei einem Widerspruch gegen den aktuellen ALG II-Bescheid sowie einem Überprüfungsantrag für das vergangene Jahr. Außerdem schickten wir die Frau zum Sozialgericht, um einen Antrag auf Einstweilige Anordnung zu stellen. Im Eilverfahren erhielt die Klientin Recht: Die kopfteiligen Mietzahlungen der Tochter - während der Abwesenheit aus dem mütterlichen Haushalt - wurden als Bedarf der Mutter zuerkannt. Der Partner musste lediglich sein Drittel der Mietzahlungen aufbringen, welches ihm durch die Unterstützung seiner Eltern gelang. Der Entstehung von Mietschulden konnte erfolgreich vorgebeugt werden.

### **3.4. Fall 4: Hilfe bei Wohnungslosigkeit einer Familie**

Ein Mann, seine Lebensgefährtin und deren 9-jährige Tochter kamen von München nach Berlin, um hier Arbeit und Wohnung zu suchen. Die Familie war zunächst bei der Schwester des Mannes untergekommen. Sie hatten gehofft, dass sie sich in der Wohnung polizeilich anmelden können, was nicht möglich war.

Sie benötigten eine Beratung über alle erforderlichen Schritte, um in Berlin eine Behördenzuständigkeit zu erreichen.

Der Mann war in München bereits ohne festen Wohnsitz. Die Frau und ihre Tochter hatten Abmeldebescheinigungen aus München. Daher vermittelten wir zur „ofw“-Meldung an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts schickten wir die Familie zum Jobcenter Lichtenberg, welches nach Geburtsdatenregelung zuständig war. Wir informierten die Familie außerdem über die Schulpflicht des Kindes.

In einem Folgegespräch richteten wir für die Familie eine Postadresse in der Beratungsstelle ein. Eine Beratung zur Wohnungssuche erfolgte ebenso. Hierbei stellte sich heraus, dass sowohl der Mann als auch die Frau negative Einträge in der SCHUFA hatten. Die Chancen, eine Wohnung zu finden, waren damit deutlich erschwert.

Die Möglichkeit der Aufnahme in das „Geschützte Marktsegment“ bestand leider nicht, da die Familie noch kein Jahr in Berlin lebte. Daher boten wir zum Prozedere der Unterbringung in einem Familienobdach, falls die Wohnmöglichkeit bei der Schwester nicht mehr gegeben sei.

## **4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit**

Im Folgenden sind einige sozialpolitische Entwicklungen des Jahres 2016 kurz beschrieben, die mittelbare oder auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hatten.

### **4.1. Gesetzesänderungen**

Zum 1.1.2016 trat das neue Wohngeldgesetz (WoGG) in Kraft. Im Vorfeld wurde in fachlichen Ausführungen prognostiziert, dass durch die Änderungen mehr Menschen vom ALG II-Bezug in den Wohngeldbezug gelangen würden. Diese Auswirkungen konnten wir nicht wahrnehmen. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit unserer Klientel war in der Regel zu gering, so dass ein ergänzender Bezug von Wohngeld und gegebenenfalls Kinderzuschlag nicht ausreichte, um unabhängig von Leistungen nach dem SGB II zu leben.

Ebenfalls zum 1.1.2016 trat das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz in Kraft, welches einkommensschwache Mieter\*innen von steigenden Mietzahlungen in Sozialwohnungen unter anderem durch einen Mietzuschuss entlasten soll.

Mit dem Thema waren wir selten in der Beratungsarbeit konfrontiert, da nur wenige unserer Klient\*innen in Wohnungen des geförderten sozialen Wohnungsbaus lebten.

Zum 1.8.2016 gab es entscheidende Veränderungen im SGB II: Das Rechtsvereinfachungsgesetz trat in Kraft. Entgegen seinem Namen wurden unserer Einschätzung nach einige Regelungen verschärft und verkompliziert. Insbesondere für berufstätige Menschen mit wechselnd hohen Einkünften kam es zu gravierenden Änderungen. Die Auswirkungen von Verschärfungen im Bereich der Sanktionen und Schadenersatzansprüche konnten wir bisher nicht erleben.

Eine entscheidende positive Neuerung brachte das Gesetz mit sich: Vorher ausgeschlossene Auszubildende und Berufsschüler\*innen erhielten nun Zugang zu ergänzenden Leistungen nach dem SGB II. Diese Personengruppe war zuvor häufig von Wohnungslosigkeit bedroht, da die Finanzierung während der Ausbildung oft ungesichert war.

In Einzelfällen berichteten Klient\*innen von einer besseren Erreichbarkeit von persönlichen Ansprechpartner\*innen im Jobcenter.

### **4.2. Wohnungsmarktlage**

Im Jahr 2016 war keinerlei Entspannung am Berliner Wohnungsmarkt wahrnehmbar. Im Gegenteil war die subjektive Wahrnehmung, dass sich die Lage durch den Zuzug geflüchteter Menschen weiterhin verschärft hat.

Der Anteil der Klient\*innen, die über das geschützte Marktsegment mit Wohnraum versorgt werden konnte, war verschwindend gering. In der Regel erhielten die Klient\*innen durch die Bezirksamter die Auskunft, dass Wartelisten von bis zu mehreren Jahren bestehen würden.

Die defizitäre Versorgung mit Wohnheimplätzen stellte im Jahr 2016 weiterhin ein großes Problem dar. Nicht selten berichteten die wohnungslosen Klient\*innen von überforderten, hilflosen und teilweise unfreundlichen Sozialamtsmitarbeiter\*innen. Betroffene Menschen waren gezwungen, in Notunterkünften auszuharren, bis endlich ein freier Wohnheimplatz zugewiesen werden konnte. Einige gingen in diesem System verloren, da sie persönlich nicht in der Lage waren, regelmäßig beim Sozialamt nach einem freien Platz zu fragen und wählten den Weg der Selbsthilfe. Im Stadtbild zeichnete sich das Problem der zunehmenden Wohnungslosigkeit erkennbar ab: Man konnte – sogar in der kalten Jahreszeit - mehr Menschen beobachten, die im Freien unter Brücken, Vordächern, in Bushaltestellen oder ähnlichem nächtigten.

### **4.3. Migrant\*innen**

Im Jahr 2016 konnten wir subjektiv einen leichten Anstieg an geflüchteten Menschen in der Beratungsstelle wahrnehmen. Das ist darauf zurückzuführen, dass geflüchtete Menschen nach Abschluss ihres Asylverfahrens ins Leistungssystem des SGB II gelangen und die Erlaubnis erhalten, sich eine eigene Wohnung anzumieten. Die Unterstützungsmöglichkeiten in den Sammelunterkünften schienen nicht vorhanden bzw. stark begrenzt zu sein, so dass sich diese Menschen im Rahmen ihrer Wohnungssuche an unsere Beratungsstelle wandten.

Arbeitssuchende Migrant\*innen aus dem europäischen Ausland hatten im Jahr 2016 dank BSG-Gesetzsprechung kurzzeitig die Möglichkeit, in den Leistungsbezug des SGB II bzw. XII zu gelangen. Diese Personengruppe suchte nur sehr vereinzelt unsere Beratungsstelle auf.

## **5. Vernetzung und Kooperationen**

Die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung ist ein etablierter Bestandteil der Berliner Wohnungslosenhilfe.

Im Jahr 2016 bestanden weiterhin trägerinterne und –externe Kooperationen zu anderen sozialen Projekten sowie Behörden.

Mit diversen Berliner Betreuungseinrichtungen, spezialisierten Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für arbeitssuchende, wohnungslose oder sozial bedürftige Bürger\*innen erfolgte eine aktive Vernetzung. Besonders zu erwähnen sind die Schuldnerberatung DILAB, das Berliner Arbeitslosenzentrum, der Frauentreffpunkt Selchower Straße, Evas Arche, Die Brücke, Gangway, Neue Chance, Notübernachtung für Frauen (GEBEWO pro) sowie die GEBEWO-Projekte Frostschutzengel plus, Die Teupe und FrauenbeDacht.

Im Jahr 2016 waren die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle mehrfach als Multiplikator\*innen tätig.

Es wurden zwei Fortbildungen für das Projekt „Cimdata“ angeboten. Zudem wurden zwei Schulungen zum Thema Wohnungslosigkeit und Hilfemöglichkeiten für Jobcoaches des Trägers „Gesbit“ durchgeführt. Ein Mitarbeiter hielt einen Vortrag zu den Änderungen des Wohngeldgesetzes im Fachgremium „Arbeitskreis Soziales Management“ des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU).

Im April 2016 fragte eine Schulklasse für Sozialwesen eine Informationsveranstaltung in der Beratungsstelle an. Im Mai erfolgte ein Kooperationsgespräch mit dem Betreuungsverein Cura.

Das Vernetzungstreffen mit den beiden anderen ISP-geförderten Wohnungslosenberatungsstellen in der Levetzowstraße und in der Schottstraße fand weiterhin dreimal im Jahr 2016 statt.

Im Juni 2016 wurde eine zweitägige Studienreise nach Rostock durchgeführt, um Einblicke in die Arbeit von Rostocker Projekten der Wohnungslosenhilfe und Anregungen für die eigene Praxis zu gewinnen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit**

Fast die Hälfte aller beratenen Personen (674=46,4%) kam im Jahr 2016 als Selbstmelder\*in in die Beratungsstelle, das heißt sie erfuhren eigenständig von unserem Beratungsangebot, zum Beispiel über einen Aushang, Flyer oder das Internet.

Ein großer Anteil an Vermittlungen an uns erfolgte durch Bekannte (237), niedrigschwellige Einrichtungen wie etwa Notübernachtungen oder Tagestreffs (106) sowie weitere Beratungsstellen (137), unter anderem Schuldner- oder Suchtberatungsstellen.

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle besuchten im Jahr 2016 regelmäßig die Gremien „AG Leben mit Obdachlosen“, den „AK Grundsicherung“, den AK im BALZ (Berliner Arbeitslosenzentrum) sowie diverse trägerinterne Gremien, unter anderem den Qualitätszirkel.

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstelle waren maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung der Kältehilfesaison am 31.03.2016 in der Heilig-Kreuz-Kirche beteiligt.

## **7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Am Thema der Qualitätssicherung und –entwicklung wurde kontinuierlich weiter gearbeitet. Es erfolgte eine regelmäßige Teilnahme im trägerinternen Qualitätszirkel.

Außerdem wurden die wöchentlichen Teamsitzungen sowie die monatlich stattfindenden Supervisionen genutzt, um sich fachlich auszutauschen und auf den neuesten Wissensstand zu bringen.

Fortbildungen und Fachtagungen, zum Beispiel zum Rechtsvereinfachungsgesetz, zu Schulden & Krankheit, zu Depressionen sowie in Englisch für Berater\*innen, wurden von den Mitarbeiter\*innen besucht und das erworbene Wissen im Team multipliziert.

## **8. Fazit und Ausblick**

Das Jahr 2016 brachte personelle Veränderungen mit sich, die das Team nach anfänglichen Verunsicherungen gut meisterte. Trotz verringerter Personalkapazität konnte kontinuierlich ein qualitativ gutes Beratungsangebot aufrechterhalten und quantitativ die Beratungsanzahl leicht erhöht werden.

Inhaltlich gesehen war das Jahr dank vieler wichtiger gesetzlicher Änderungen sehr anspruchsvoll und verlangte von den Mitarbeiter\*innen neben der eigentlichen Beratungsarbeit stetiges Selbststudium und fachliche Qualifikation.

Erfreulicherweise war die Finanzierung der Beratungsstelle aufgrund einer deutlichen Aufstockung der Zuwendungsmittel im Jahr 2016 gegeben.

Von Seiten des Berliner Senats wurde eine kontinuierliche Erhöhung der Zuwendungssumme offeriert, so dass der Fortbestand der Beratungsstelle im Jahr 2017 gesichert erscheint.

Durch die Befristung des Gewerbemietvertrags zum 31.12.2016 befand sich die Beratungsstelle in Sorge um ihre weitere Existenz in der bestehenden Form. Die Mitarbeiter\*innen waren gemeinsam mit dem Träger mehrere Monate damit beschäftigt, geeignete bezahlbare Gewerberäume zu suchen. Letztlich konnte mit dem aktuellen Vermieter eine Mietvertragsverlängerung für ein weiteres Jahr vereinbart werden.

Zum Ende des Jahres 2016 konnte eine geeignete neue Gewerbeimmobilie gefunden werden. Voraussichtlich im Dezember 2017 wird die Beratungsstelle in ihre neuen Räume in der Taborgemeinde übersiedeln. Der Umzug wird mit einer aktiven Akquise und Bekanntmachung des neuen Standortes verbunden sein.

Berlin, März 2017

Silva Schnur (Einrichtungsleiterin)

Freigabe: Ekkehard Hayner (Bereichsleitung)